Seuzach

Ein Todesfall – was ist zu tun? (Leitfaden für Angehörige)

Wenn ein vertrauter Mensch gestorben ist, bedeutet dies für die nächsten Angehörigen eine schwierige Situation.

Einerseits empfinden Sie Trauer und Schmerz, andererseits müssen umgehend viele Dinge in die Wege geleitet, entschieden und erledigt werden.

Dieser Leitfaden soll Ihnen helfen, sich einen Überblick zu verschaffen.

Welche Aufgaben müssen erledigt werden? An welche Stellen können Sie sich wenden?

Das Bestattungsamt der Gemeinde Seuzach hilft Ihnen unentgeltlich bei vielen der anstehenden organisatorischen Aufgaben. Die Pfarrämter der beiden Kirchgemeinden beraten Sie ebenfalls gerne.

Erlauben Sie sich bei aller Arbeit und Hektik stets auch stille Zeiten zum Nachdenken, Zeiten um sich an den verstorbenen Menschen zu erinnern, Zeiten zum Traurigsein. Wagen Sie es, erste innere Schritte auf dem Weg des Abschiednehmens zu gehen.

Feststellung / Eintritt des Todes

Wenn jemand zu Hause gestorben ist, rufen Sie einen Arzt. Er bestätigt den Tod und stellt die ärztliche Todesbescheinigung aus. Diese benötigen Sie, um den Todesfall beim Bestattungsamt zu melden.

Bei einem Todesfall im Spital sind Austrittsformalitäten zu erledigen (Entgegennahme der persönlichen Effekten usw.). Die ärztliche Todesbescheinigung wird in der Regel direkt vom Spital dem zuständige Zivilstandsamt geschickt. Die Todesanzeige, welche ebenfalls vom Spital ausgestellt wird, ist dem Bestattungsamt mitzubringen.

Stirbt jemand durch Unfall oder Suizid, muss zusätzlich die Polizei beigezogen werden. Möglicherweise verlangt diese, weitere rechtsmedizinische Abklärungen und kann darum den Leichnam der verstorbenen Person noch nicht freigeben. Dies kann Auswirkungen auf den Bestattungstermin haben.

Dienst am Verstorbenen

Kurze Zeit nach Eintreten des Todes hat der „Dienst am Verstorbenen“ zu erfolgen. Sie können diesen Dienst selber übernehmen oder fremde Hilfe beanspruchen.

Die Spitexorganisation ist Ihnen dabei gerne behilflich. Im Spital können Sie dafür die Hilfe des Personals in Anspruch nehmen.

Wenn Sie den „Dienst am Verstorbenen“ selber übernehmen wollen, richten Sie den Verstorbenen in angemessener Weise schön her. Ein Leichenhemd kann Ihnen überbracht werden; Sie können aber auch Kleidungsstücke wählen, welche die verstorbene Person gerne getragen hat. Mit ärztlicher Zustimmung kann der Verstorbene auch eine kurze Zeit zu Hause bleiben.

Für die Einsargung und die Überführung in die Aufbahrungshalle des Friedhofs Seuzach (bei der reformierten Kirche) oder ins Krematorium Rosenberg benachrichtigen Sie das Bestattungsamt der Gemeinde. Ist in der Regel der Arzt oder die Spitex vor Ort, kann die Überführung auch durch diese organisiert werden. Somit wird der Verstorbene vom Sterbeort in die Aufbahrungshalle überführt.

Für alle weiteren Schritte sind – sofern vorhanden – auch die Bestattungswünsche des Verstorbenen zu beachten.

Meldung des Todesfalls beim Bestattungsamt (Anzeigepflicht)

Bei Todesfällen von in Seuzach wohnhaften Personen nehmen Sie mit dem Bestattungsamt Seuzach Kontakt auf, das sich auch nach dem Zusammenschluss der Zivilstandsämter, nach wie vor auf unserer Gemeindeverwaltung befindet.

Unsere Öffnungszeiten:

Montag	08.30 – 11.30 Uhr	14.00 – 18.30 Uhr
Dienstag bis Donnerstag	08.30 – 11.30 Uhr	14.00 – 16.30 Uhr
Freitag	08.30 – 15.30 Uhr (durchgehend)	

Telefonisch sind wir während den Öffnungszeiten unter 052 320 47 20 erreichbar. Wir bitten Sie, Termine für Trauergespräche nach Möglichkeit vorgängig anzumelden.

Bei Todesfällen am Wochenende, an verlängerten Wochenenden oder Feiertagen, ist dem Bestattungsamt am nächstfolgenden Werktag Meldung zu erstatten.

Ausserhalb unserer Öffnungszeiten bitten wir Sie, sich für **die Einsargung/Überführung** des Verstorbenen, direkt beim Bestattungsunternehmen Hans Gerber AG zu melden:
Hans Gerber, 8315 Lindau, Tel. 052 355 00 11

Für Todesfälle an Feiertagen (ab dem vierten arbeitsfreien Tag) wird ein Pikettdienst eingerichtet. Unter der Telefonnummer 052 320 47 47 der Gemeindeverwaltung Seuzach erfahren Sie in diesen Fällen die notwendigen Details.

Ein Todesfall muss innert zwei Tagen dem Bestattungsamt gemeldet werden.

Nehmen Sie bitte folgende Unterlagen mit:

- Ärztliche Todesbescheinigung (Ist der Tod in einem Spital oder Heim eingetreten, benötigen wir die „Todesanzeige“)
- Schriftenempfangsschein und/oder Identitätskarte/Reisepass, Familienbüchlein der verstorbenen Person. Bei ausländischen Staatsangehörigen: Ausländerausweis, Pass, Familienbüchlein (wenn die Heirat in der Schweiz stattgefunden hat), falls kein Familienbüchlein vorhanden ist: Eheschein, Geburtsschein (das zuständige Zivilstandsamt benachrichtigt anschliessend das Konsulat des Heimatstaates)

Die kirchliche Trauerfeier ist die übliche Form der Abdankung. Auf dem Bestattungsamt vereinbaren Sie den Termin für die Bestattung. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass sowohl das Bestattungsamt als auch die Pfarrer bei der Wahl von Terminen nicht auf alle Wünsche eingehen können.

Wenn die verstorbene Person nicht am Wohnort bestattet werden soll, benötigen Sie die Zustimmung der gewünschten Gemeinde. Nach der Vorsprache beim Bestattungsamt des Wohnortes vereinbaren Sie die Einzelheiten (Datum und Zeit der Bestattung / Trauerfeier) direkt mit dem Bestattungsamt des Bestattungsortes.

Aufbahrung

Bei einer Erdbestattung wird der Verstorbene in der Aufbahrungshalle Seuzach aufgebahrt.

Auf Wunsch erhalten Sie einen Schlüssel für die Aufbahrungshalle, so dass Sie und Ihre Angehörigen von der verstorbenen Person nochmals Abschied nehmen können. Wenn Sie seelsorgerische Unterstützung benötigen, können Sie sich auch an Ihren Pfarrer wenden.

Bei einer Kremation wird der Verstorbenen ins Krematorium überführt. Auf Wunsch kann aber auch bei einer Kremation der Verstorbene zuerst in der Aufbahrungshalle des Krematoriums Winterthur-Rosenberg aufgebahrt werden. Die Urne wird nach der Kremation bis zur Beisetzung in der Aufbahrungshalle Seuzach aufbewahrt.

Bestattungsformen

Entscheiden Sie sich – wenn möglich vor dem Gang zum Bestattungsamt – für eine Form der Bestattung. Wählen Sie diese mit Rücksicht auf die Wünsche des Verstorbenen und die verfügbaren Möglichkeiten in der Gemeinde Seuzach:

Erdbestattung:	Die verstorbene Person wird in einem Sarg beigesetzt.
Kremation (Feuerbestattung):	Die verstorbene Person wird mit dem Sarg eingeäschert, und die Asche wird in einer Tonurne beigesetzt.
Bestattungsort:	Friedhof der Gemeinde Seuzach (Lage: bei der ref. Kirche)

Art des Grabes

- Neues Reihen-Grab (Erdbestattung oder Urnenbeisetzung)
- Bestehendes Reihen-Grab (Urnenbeisetzung)
- Familien-Grab (eine Erdbestattung, nachfolgend nur noch Urnenbeisetzungen). Dieses Grab ist gebührenpflichtig und es können nur Einwohner der Gemeinde Seuzach in diesem Grab beigesetzt werden. Für auswärtig wohnhaft gewesene Personen stehen keine Familiengräber zur Verfügung.
- Gemeinschafts-Grab (Urnenbeisetzung); Anonym oder mit Inschrift (Vorname, Nachname) im Felsen eingraviert. Der Auftrag für die Inschrift kann nur durch das Bestattungsamt erteilt werden. Die Kosten haben die Angehörigen vollumfänglich zu tragen. Ein Anspruch auf einen bestimmten Inschriftplatz besteht nicht.

Ruhefristen

Für alle Arten der Gräber bestehen gesetzliche Ruhefristen. Diese Fristen betragen

20 Jahre	für Erd- und Urnenreihengräber
35 Jahre	für ein Familiengrab mit Verlängerungsmöglichkeiten von weiteren 25 Jahren

Über Einzelheiten informiert Sie das Bestattungsamt.

Grabstein und Grabpflege

Das Setzen der Grabsteine darf frühestens 6 Monate nach der Bestattung erfolgen. Bei Urnenreihengräbern besteht keine zwingende Frist, es wird jedoch empfohlen, die sechsmonatige Wartezeit ebenfalls einzuhalten. Ein hölzernes Grabkreuz befindet sich vom Bestattungstag, bis der Grabstein gesetzt ist, auf dem Grab. Grabsymbole, anstelle des hölzernen Grabkreuzes, für andere Religionsgemeinschaften werden ebenfalls in Absprache mit den Angehörigen durch das Bestattungsamt zur Verfügung gestellt.

Ein Bildhauer Ihrer Wahl kann Gestaltungsvorschläge machen oder Ihre Vorstellung umsetzen. Jedes Grabmal muss durch die Friedhofsvorsteherin bewilligt werden. Der Bildhauer wird für Sie die Bewilligung einholen.

Für die Grabbepflanzung und den Grabunterhalt können Sie selbst besorgt sein oder den Dienst des Friedhofgärtners von Seuzach in Anspruch nehmen.

Adressen und Telefonnummern

Bestattungsamt Seuzach
Stationsstrasse 1
8472 Seuzach
Tel. 052 320 47 20
Fax 052 320 47 80
einwohnerkontrolle@seuzach.ch
www.seuzach.ch

Öffnungszeiten (oder nach Vereinbarung):
Mo 08.30 - 11.30 Uhr / 14.00 - 18.30 Uhr
Di - Do 08.30 - 11.30 Uhr / 14.00 - 16.30 Uhr
Fr 08.30 - 15.30 Uhr (durchgehend)

Evangelisch-Reformierte Kirchgemeinde Seuzach
Sekretariat
Stationsstrasse 34
8472 Seuzach
Tel. 052 335 31 39
www.seuzach-reformiert.ch

Katholisches Pfarramt St. Martin Seuzach
Reutlingerstrasse 52
8472 Seuzach
Tel. 052 335 33 52
Fax 052 335 33 62
www.martin-stefan.ch

Spitex Seuzach-Hettlingen-Dägerlen
Stationsstrasse 20
8442 Hettlingen
Tel. 052 316 14 74
Fax. 052 316 40 08
info@spitexshd.ch
www.spitexshd.ch

Friedhofgärtner Ralf Dietrich, Garten Oase GmbH
Hofackerstrasse 3
8422 Pfungen
Tel. 052 335 14 51
mail@garten-oase.ch
www.garten-oase.ch

Bezirksgericht Winterthur (Erbschein)
Lindstrasse 10
8400 Winterthur
Tel. 052 234 84 00

Krematorium Rosenberg (Friedhofverwaltung)
Am Rosenberg 2
8400 Winterthur
Tel. 052 267 30 00
Fax 052 267 30 07
www.friedhof-winterthur.ch

Checkliste bei einem Todesfall

Sofort bzw. in den ersten 2 Tagen nach einem Todesfall zu erledigen

- Hausarzt oder Notfallarzt benachrichtigen, er stellt den ärztlichen Todesschein aus
- Todesfall dem Bestattungsamt Seuzach (Stationsstrasse 1, Tel. 052 320 47 20) melden

  Ärztlichen Todesschein bzw. Todesanzeige, Familienbüchlein, Schriftenempfangsschein und/oder Identitätskarte/Reisepass mitnehmen. Bei ausländischen Staatsangehörigen benötigt das Bestattungsamt den Ausländerausweis und Reisepass.

  Bestattungsort und -art bestimmen (nach Abklärung der persönlichen Bestattungswünsche des/der Verstorbenen).

  Das Bestattungsamt legt mit den Hinterbliebenen den Bestattungstermin fest.

  Das Bestattungsamt vereinbart bei Feuerbestattung den Termin mit dem Krematorium.

  Das Bestattungsamt organisiert den Transport.

  Das Bestattungsamt nimmt Kontakt mit dem Pfarrer auf und vermittelt den Termin für das Trauergespräch.
- Lebenslauf des Verstorbenen aufsetzen
- Leidmahl organisieren und reservieren
- Text für Leidzirkulare und Todesanzeige aufsetzen
- Adressliste für Leidzirkulare und Leidmahleinladungen erstellen

Möglichst rasch erledigen

Informieren Sie folgende Stellen (Kopie des Todesscheines beilegen):

- Arbeitgeber/in
- Krankenkasse und Versicherungen
- Post, Banken
- AHV-Ausgleichskasse, Pensionskasse, Rentenkasse
- Vermieter/in, Liegenschaftenverwaltung
- Militär, Zivilschutz
- Vereine

Später

- Willensvollstrecker, Notar oder Treuhänder aufsuchen
- Steueramt/Finanzverwaltung aufsuchen
- Erbbescheinigung (wird z.Bsp. von der Bank verlangt) beim Bezirksgericht anfordern